

Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz bei Tätigkeitsverbot/Quarantäne - Selbstständige

Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz bei Tätigkeitsverboten und Quarantäne an Selbstständige:

Entschädigungsberechtigt sind Ausscheider, Ansteckungsverdächtige, Krankheitsverdächtige oder sonstige Träger von Krankheitserregern, die einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder einer behördlich angeordneten Quarantäne unterworfen waren oder sind.

Voraussetzungen

- Verdienstausschlag
Der antragstellenden Person muss durch die angeordnete Maßnahme ein Verdienstausschlag entstanden sein.
- Bescheid eines Berliner Gesundheitsamtes
Ein die Person betreffender Bescheid eines Berliner Gesundheitsamtes zum persönlichen Tätigkeitsverbot (§ 31 IfSG) oder zur angeordneten Quarantäne (§ 30 IfSG)

Erforderliche Unterlagen

- Hinweis zum Online-Verfahren
 - ? Halten Sie die für die Beantragung notwendigen Unterlagen im Dateiformat: JPG, JPEG, PNG oder PDF bereit.
 - ? Alternativ können Fotos der Dokumente mit einem QR-Code-fähigen Mobilgerät hochgeladen werden.
 - ? Die Gesamtgröße aller Dateien darf 5 MB nicht überschreiten.
- Einkommenssteuerbescheid
Kopie des letzten Einkommensteuerbescheids
- Beitragsnachweise privater Versicherungen
Kopie der Beitragsnachweise zur privaten Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung
- Betriebswirtschaftliche Analyse
Kopie einer aktuellen betriebswirtschaftlichen Analyse

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Infektionsschutzgesetz (IfSG) §§ 56 ff.
https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__56.html

Link zur Online-Abwicklung

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/InfektionsschutzgesetzSeIbstVerdienstausfall/index>

Informationen zum Standort

Selbstversicherung und Regress

Anschrift

Klosterstr. 59
10179 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer durch die Toreinfahrt Hof I (Rolandufer)

Kontakt

Telefon: (030) 9020-0
Fax: (030) 9020-2624
Internet: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/>
E-Mail: entschaedigung@senfin.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 06.03.2021